

Golfclub Münster- Wilkinghege e.V.

## **Spiel- und Platzordnung (S+P-O)**

Fassung zum Zeitpunkt der Endredaktion am 10.3.2013

### **1. ALLGEMEINES**

Der Spielbetrieb auf dem Golfplatz des Golfclubs Münster-Wilkinghege e.V. unterliegt

- a) den Golfregeln der R&A Rules Limited in deren jeweils gültigen vom Deutschen Golf Verband e.V. (DGV) lizenzierten Übersetzung sowie den dazu ergangenen Entscheidungen (Decisions on the Rules of Golf)
- b) dem DGV-Vorgabensystem (DGV-VS), dem Spiel- und Wettspielhandbuch (SWSH) des DGV und
- c) der Spiel- und Platzordnung (S+P-O) des Golfclubs Münster-Wilkinghege e.V.

Kurzfristige Änderungen oder Ergänzungen der S+P-O werden durch Aushang oder geeignete Mitteilungen bekannt gemacht.

### **2. PLATZERLAUBNIS UND CLUBVORGABEN**

- a) Aktive Clubmitglieder mit Platzerlaubnis haben das Recht, zu Zeiten des freien Spielverkehrs nach eigener Entscheidung allein oder mit anderen Spielern den Platz zu bespielen.
- b) Clubmitglieder, die noch keine Platzerlaubnis erworben haben, sind nicht berechtigt, den Platz zu bespielen, auch nicht in Begleitung eines anderen Spielers, der eine Vorgabe hat.
- c) Unberührt davon ist das Recht der Golflehrer, Mitgliedern ohne Platzerlaubnis zum Zweck des Erlernens des Golfspiels das Spielen in ihrer Begleitung zu gestatten. Die Verantwortung für die Beachtung der Golfregeln und der S+P-O trägt in diesen Fällen der Golflehrer, der in besonderer Weise dafür Sorge zu tragen hat, dass der reguläre Spielbetrieb nicht behindert wird.

#### **2.1 Regelung zur Erlangung der Platzerlaubnis und der ersten Clubvorgabe**

Die Platzerlaubnis und die damit erworbene Clubvorgabe ist kein allgemeingültiger Nachweis der Spielstärke wie die DGV-Vorgabe, sondern ausschließlich eine interne Maßnahme des Clubs zur Förderung neu eintretender Mitglieder bei der Ausübung des Golfsports. Demgemäß gilt eine in Münster-Wilkinghege erteilte Platzerlaubnis nur im Golfclub Münster-Wilkinghege. Ob andere Golfclubs die vom Golfclub Münster-Wilkinghege erteilte Platzerlaubnis anerkennen, bleibt diesen überlassen. Eine Platzerlaubnis oder eine Clubvorgabe, die von einem Mitglied auf einer fremden Anlage erworben wurde, wird grundsätzlich im Golfclub Münster-Wilkinghege nicht anerkannt. Der Vorgabenausschuss kann jedoch auf Antrag Neumitgliedern, die eine Clubvorgabe von -37 bis -54 nachweisen können, die Platzerlaubnis erteilen, wenn sie die unter 2.2.1 oder 2.2.2 aufgeführten Bedingungen erfüllt haben.

#### **2.2 Erteilung der Platzerlaubnis**

2.2.1 Die Erteilung der Platzerlaubnis hat zur Voraussetzung, dass das Clubmitglied alle Elemente der vom DGV vereinheitlichten „DGV-Platzreife“ erfolgreich bestanden hat.

Dazu gehören

- eine 60-minütige Einzelunterrichtung durch den Golflehrer über das Verhalten auf dem Platz (Sicherheit, Schonung des Platzes, korrektes Verhalten)
- das Spielen von neun Löchern unter Aufsicht des Golflehrers oder einer von diesem beauftragten Person mit einem Mindestergebnis von 12 Stableford-Punkten unter Zugrundelegung einer Clubvorgabe von -54
- eine schriftliche theoretische Prüfung nach den Vorgaben der DGV-Platzreife. Die Prüfung besteht aus 30 Fragen nach dem Multiple-Choice-Verfahren. Der Prüfungsinhalt bezieht sich auf die Teilbereiche Golfregeln und Etikette. Bei der Prüfung dürfen außer dem offiziellen Regelbuch keine Hilfsmittel verwendet werden.
- Zusätzlich zur DGV-Platzreife muss mindestens eine vollständige Runde als nicht spielende Begleitung eines spielberechtigten Clubmitgliedes mit einer DGV- Stammvorgabe von höchstens -28 mitgegangen werden.

Einem Clubmitglied, das die Platzreife erworben hat, wird eine Clubvorgabe von -54 zugewiesen. Nach Ermessen des Vorgabenausschusses kann auch eine niedrigere Vorgabe (bis - 37) zugewiesen werden. Der Club behält sich vor, die Teilnahme an ggf. angebotenen Regelabenden im Zusammenhang mit der Erteilung der Platzreife verpflichtend zu machen. Die Vorschriften und Verfahrensweise der DGV-Platzreife sind im Clubsekretariat im Detail einzusehen.

#### **2.2.2 Platzreife für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.**

- Regel- und Etikette-Unterricht finden im Rahmen des Jugendtrainings statt.
- Die Platzreife kann erteilt werden nach erfolgreichem Bestehen des DGV-Kindergolfabzeichens in Gold oder nach Erfüllung der für Erwachsene geltenden Vorschriften. Die Prüfungsvorschriften zum DGV-Kindergolfabzeichen sind im Clubsekretariat einzusehen
- Zusätzlich muss mindestens eine vollständige Runde als nicht spielende Begleitung eines spielberechtigten erwachsenen Clubmitgliedes mit einer DGV- Stammvorgabe von höchstens - 28 mitgegangen werden.

### **3. VORGABE**

Für alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Vorgabe ist der Vorgabenausschuss zuständig. Er ist verantwortlich für die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen des DGV- Vorgabensystems (DGV-VS).

Der Spieler selbst ist verantwortlich dafür, dass die Pflichten nach Punkt 3.5 des DGV-VS (Rechte und Pflichten des Spielers), die dem einzelnen Spieler auferlegt sind, genau eingehalten werden. Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des DGV-VS verwiesen, die die Erlangung und die Änderungen der Vorgabe betreffen.

Clubvorgaben sind DGV-Vorgaben im Bereich zwischen -37 und -54 und umfassen im Golfclub Münster-Wilkinghege die Vorgabenklasse 6.

### **4. ETIKETTE**

Die in Abschnitt I der Golfregeln (Sicherheit und Rücksichtnahme auf dem Golfplatz) festgehaltenen Richtlinien zum Verhalten auf dem Golfplatz sind verbindlicher Bestandteil der Golfregeln. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Etikette während einer Runde oder über einen längeren Zeitraum kann der Club ein Spielverbot auf dem Platz oder eine Sperre für eine Anzahl von Wettspielen verhängen. Im Wettspiel darf die Spielleitung nach Regel 33.7 die Strafe der Disqualifikation verhängen.

#### 4.1 Sicherheit und Rücksichtnahme auf dem Golfplatz

- a) Im allgemeinen Interesse ist stets ohne Verzug zu spielen. Dies gilt sowohl bei der Ausführung der Schläge als auch nach dem Schlag beim Gang zum nächsten Ball. Es liegt in der Verantwortung einer Spielergruppe, Anschluss an die Gruppe vor sich zu halten.
- b) Zum korrekten und rücksichtsvollen Verhalten auf dem Platz gehört auch eine dem Golfspiel angemessene Bekleidung.
- c) Eine Spielergruppe darf aus nicht mehr als 4 Spielern bestehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind bestimmte Spiele, die von der Spielleitung des Golfclubs ausgerichtet werden.

Das Mitführen von sende und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation verhängen.

#### 4.2 Vorrecht auf dem Platz

Ein geordneter und vor allem stressfreier Spielbetrieb ist auch bei dichter Belegung des Golfplatzes möglich, wenn die Regeln eingehalten werden.

Dabei spielt eine Hauptrolle das **Spielrecht** in seinen drei Stärkestufen: Das starke, das normale und das schwache Spielrecht.

Die drei Spielrechtstufen sind wie folgt zugeordnet:

1. Starkes Spielrecht (absolutes Vorrecht) haben alle Spielergruppen eines vom Club veranstalteten oder autorisierten Wettspiels, das durch eine Startliste als solches gekennzeichnet ist.
2. Normales Spielrecht haben alle Nicht-Wettbewerb-Flights, die
  - o ihre Runde am Abschlag 1 begonnen haben und
  - o die Bahnen in der vorgeschriebenen Reihenfolge spielen und
  - o keine weiteren Spieler zum Mitspielen aufnehmen.

Entfällt eine der Bedingungen im Verlauf der Runde, so hat die Spielergruppe nur noch schwaches Spielrecht

3. Alle übrigen Spielergruppen haben schwaches Spielrecht.

Die Überhol- und Durchspielvorgänge spielen sich immer nur zwischen Spielergruppen mit gleichem Spielrecht ab. Im Zweifelsfall sollten sich die beteiligten Flights gegenseitig über ihr jeweiliges Spielrecht informieren.

Bei gleicher Berechtigung gilt: Spieler oder Spielergruppen, die mehr als die Länge von zwei vollen Schlägen hinter der vorhergehenden Gruppe zurückbleiben, müssen ihre Nachfolger unverzüglich zum Durchspielen auffordern, wenn diese in ihrem Spiel beeinträchtigt werden. Die Pflicht zur Aufforderung besteht unabhängig von der Zahl der Mitglieder in der Nachfolgegruppe.

Behindert ein Flight mit geringerem Spielrecht einen höher berechtigten Flight, so darf er diesen nicht zum Durchspielen auffordern, sondern muss die Bahn ohne Verzug verlassen und darf allenfalls auf einer freien Bahn, auf der er niemanden behindert, unter schwachem Spielrecht weiterspielen.

Außerhalb offizieller Wettspiele gilt an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen am ersten Abschlag folgendes Abschlagvorrecht: Es starten Vierer- vor Dreier- vor Zweiergruppen. Einzelspieler müssen zurückstehen; sie sollten sich nach Möglichkeit mit anderen Spielern zusammenschließen. Auf der weiteren Runde gelten die allgemeinen Durchspielregeln unter Berücksichtigung des Spielrechts.

Kinder im Alter von 12 Jahren und jünger sollen nur in Begleitung eines erwachsenen Spielers außerhalb von Wettspielen auf dem Platz spielen. Ausnahmen hierzu erteilt der Jugendwart.

**Bei Platzpflegearbeiten in Reichweite des nächsten Schlages darf das Spiel auf keinen Fall fortgesetzt werden, bevor diese beendet sind oder ein Platzpfleger ein Zeichen zur Fortsetzung des Spiels gegeben hat.**

#### 4.3 Schonung des Golfplatzes

- a) Bunker sollen nur von der flachen Seite betreten oder verlassen werden. Harken sollen seitlich außerhalb am Bunker abgelegt werden, bei Grünbunkern auf der vom Grün abgewandten Seite.
- b) Zur Vermeidung von Beschädigungen der Lochkante ist das Herausnehmen des Balls aus dem Loch mit dem Putterkopf nicht gestattet.
- c) Golfwagen dürfen nicht zwischen Grün und Bunker hindurch gezogen oder auf dem Vorgrün abgestellt werden.
- d) Die Benutzung von Elektrowagen und E-Caddies kann eingeschränkt werden. Einschränkende Regelungen werden durch Aushang im Clubhaus und am 1. Abschlag bekannt gemacht.
- e) Jede Beschädigung des Platzes ist sofort sorgfältig auszubessern. Herausgeschlagene Rasenstücke (eigene **und** fremde) müssen sofort wieder eingesetzt und festgetreten werden.
- f) Zwischen dem 1. November und dem 15. März des Folgejahres kann zur Schonung des Platzes die Verwendung einer Abschlagmatte auf den Fairways vorgeschrieben werden.
- g) Die Benutzung von Golfwagen, die zur Beförderung von Personen geeignet sind, ist grundsätzlich nur aus gesundheitlichen Gründen gestattet, die durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen sind. Ausnahmen gelten für Spielleitungen, Schiedsrichter, die Wahrnehmung offizieller Aufgaben bei Wettspielen und zum Zwecke der Platzaufsicht.
- h) Das Mitführen von Hunden auf dem Platz ist nicht gestattet.

#### 5. GÄSTE

Gastspieler sind auf der Anlage des Golfclubs Münster-Wilkinghege willkommen. Sie können den Platz unter folgenden Voraussetzungen benutzen:

- a) Sie müssen voll spielberechtigtes Mitglied eines Golfclubs mit eigener Spielanlage sein, der dem DGV oder einem entsprechenden ausländischen Verband angehört, und eine Stammvorgabe von höchstens -36,0 besitzen. Mitglieder des Vereins clubfreier Golfer (VcG) haben auf der Anlage des Golfclubs Münster-Wilkinghege e.V. Spielerlaubnis auf Widerruf.
- b) Für Mitglieder aus dem 'Verband münsterländischer Golfclubs' gilt eine Grenze der Stammvorgabe von höchstens -45.
- c) Mitgliedschaft und Vorgabe sind durch Vorlage eines offiziellen Mitglieds- und/oder Vorgabenausweises zu belegen.
- d) Gäste müssen sich vor Aufnahme des Spieles im Sekretariat des Golfclubs melden, um ihren Ausweis vorzulegen und ihr Greenfee zu bezahlen. Erst nachdem sie das Greenfee entrichtet haben, haben sie die Spielberechtigung. Gästegruppen mit mehr als 2 Spielergruppen müssen rechtzeitig im Sekretariat eine Startzeit reservieren lassen.
- e) Wenn ein Gastspieler auf der Anlage angetroffen wird, der das Greenfee nicht entrichtet hat, wird der doppelte Tagessatz fällig. Der entsprechende Heimatverein wird unterrichtet, und der Spieler erhält in Wilkinghege ein Platzverbot von 6 Monaten.
- f) Von Montag bis Freitag ist die Benutzung der Anlage jederzeit, u.U. allerdings eingeschränkt, möglich. Vom Club organisierte oder autorisierte Wettspiele oder Spiele der Damen, Herren, Senioren und Jugendlichen an den dafür reservierten Tagen haben jedoch Vorrang vor Gastespielen.

- g) An Samstagen, Sonntagen und gesetzl. Feiertagen ist die Benutzung der Anlage Gastspielern nur dann möglich, wenn rechtzeitig zuvor nach entsprechender Anfrage im Sekretariat eine Startzeit vergeben wurde. Hierbei werden Name und Anzahl der Gastspieler festgehalten. Bei Spielbegleitung einer einzelnen Spielergruppe durch ein Mitglied des Golfclubs Münster-Wilkinghege bestehen keine Einschränkungen.
- h) Für das Greenfee eines in Begleitung eines Clubmitgliedes spielenden Gastes ist das Clubmitglied dem Club gegenüber verantwortlich.
- i) Gästen ist an Tagen mit offiziellen Wettspielen das Bespielen des Golfplatzes Münster-Wilkinghege frühestens eine Stunde nach Start der letzten Spielergruppe gestattet. Starts innerhalb einer Stunde vor offiziellen Wettspielen sind grundsätzlich nicht möglich.
- j) Treten Gäste ohne reservierte Startzeit mit mehr als einer Spielergruppe an, so sind sie verpflichtet, ebenfalls abspielbereiten Spielergruppen von Clubmitgliedern im Reißverschluss-System das Abspielen zu ermöglichen.
- k) Der Spielausschuss ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Vorstand vorübergehende anders lautende Regelungen zu treffen.

## **6. BENUTZUNG DER DRIVING-RANGE**

**Nur das Übungsgelände dient dazu, außerhalb der eigentlichen Platzrunde Golfschläge, Annäherungen und Putten zu üben.**

- a) Die Driving-Range steht Mitgliedern von Golfclubs sowie Anfängern in Ausbildung durch unsere Golflehrer täglich ab Sonnenaufgang bis 1 Stunde vor Einbruch der Dunkelheit zum Üben zur Verfügung.
- b) Die Übungsbälle sind Eigentum des Betreibers der Driving-Range und dürfen nur dort benutzt werden. Wer Übungsbälle auf der Runde mit sich führt oder spielt, setzt sich dem Verdacht eines Eigentumsdeliktes aus und kann mit einer Platzsperre von bis zu 3 Monaten belegt werden. Das Aufsammeln von Übungsbällen ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Betreibers der Driving-Range.
- c) Gäste dürfen die Driving-Range erst nach der Entrichtung von Green- oder Rangefee benutzen.

## **7. SIEGEREHRUNGEN UND PREISVERTEILUNGEN**

Vorstand, Spielausschuss, Spielleitung und evtl. Sponsoren erwarten als selbstverständliche sportliche Einstellung, dass alle Wettspielteilnehmer während der Siegerehrung und Preisverteilung die Sieger des Wettspiels auch durch persönliche Anwesenheit ehren.

Bei Wettspielen, die der Golfclub Münster-Wilkinghege e.V. ausrichtet, besteht Doppelpreisabschluss, d.h. es können nicht Netto- und Bruttopreis von einem Spieler in einem Wettbewerb gewonnen werden (Sonderpreise ausgenommen). Ausnahmen müssen zuvor in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt werden.

## **8. WETTSPIELBETRIEB**

### **8.1 Spielleitung (Regeln 33 und 34)**

Die Spielleitung für ein Wettbewerb wird vor dem ersten Start durch Aushang namentlich bekannt gemacht. Für das betreffende Wettbewerb wird ein Ausschuss, bestehend aus drei Personen, gebildet. Die Mitglieder der Spielleitung müssen während des gesamten Wettspiels ständig erreichbar sein; ein Mitglied muss darüber hinaus ständig anwesend sein.

## **8.2 Teilnahmeberechtigung an Wettspielen**

Sofern die jeweilige Ausschreibung nichts Anderes bestimmt, sind zur Teilnahme an clubinternen Wettspielen nur aktive Mitglieder berechtigt, die

- a) eine DGV- Stammvorgabe oder
- b) eine Clubvorgabe besitzen.

Für die unter b) Genannten kann die Teilnahme auf bestimmte Vorgaben begrenzt werden.

## **8.3 Zusammensetzungen von Spielergruppen**

Die Spielleitung hat das Recht, bei Wettspielen

- a) die Klasseneinteilung auch an anderen Kriterien als den DGV-Vorgabenklassen auszurichten
- b) je nach Meldeergebnis die Klasseneinteilung zu ändern
- c) bei der Zusammensetzung der Spielergruppen größere Abstände zwischen den Vorgaben der einzelnen Spieler zuzulassen (Spreizung).
- d) in begründeten Fällen bis zum Zeitpunkt des 1. Starts die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

## **8.4 Platzrekord**

Ein Platzrekord kann nur dann vom Spielausschuss offiziell anerkannt und auf einer Ehrentafel des Golfclubs verzeichnet werden, wenn er bei einem Zählwettbewerb unter Zählspielbedingungen erzielt worden ist. Eine Anerkennung kann nicht erfolgen, wenn durch Platzregeln Besserlegen gestattet ist.

## **8.5 Sonderpreise**

### **8.5.1 As (Hole-in-one)**

Ein As (Hole-in-one) kann nur dann vom Spielausschuss offiziell anerkannt und auf einer Ehrentafel des Golfclubs verzeichnet werden, wenn es unter Wettspielbedingungen vom Abschlag zum Grün des vermessenen Lochs mit dem 1. Schlag erzielt worden ist.

Asse auf Bahnen mit Wintergrün, von provisorischen Abschlägen und an irregulären Löchern (z.B. "Querfeldein") oder vom Abschlag eines vermessenen zum Grün eines anderen vermessenen Loches können nicht als offizielles As anerkannt werden.

### **8.5.2 Sonderpreis Nearest-to-the-Pin**

Dieser Sonderpreis kann nur mit dem ersten Schlag vom Abschlag des betreffenden Loches gewonnen werden, wobei der Ball auf dem Grün liegen muss. Ist in einem Wettbewerb an einem bestimmten Loch ein Sonderpreis „Nearest-to-the-Pin“ ausgelobt worden, darf ein Spieler nicht vor seinem Schlag/Putt die Entfernung von seinem Ball zur Lochmitte messen (Disqualifikation wegen Verletzung der Regel 14-3). Die Ball-Lage (der spätere Meßpunkt) soll in der Mitte oberhalb des Balles markiert werden und dann soll gespielt/geputtet werden. Nachdem alle Spieler der Spielergruppe eingelocht haben, kann nach der von der Spielleitung vorgeschriebenen Meßmethode die Entfernung vom Meßpunkt zum Lochrand festgestellt und entsprechend notiert werden.

### 8.5.3 Sonderpreis Longest Drive

Ist in einem Wettspiel an einem bestimmten Loch ein Sonderpreis „Longest Drive“ ausgelobt worden, kann dieser Preis nur mit dem ersten Schlag vom Abschlag des betreffenden Loches gewonnen werden. Der zu wertende Ball muss im Gelände auf einer auf Fairwaylänge oder kürzer gemähten Fläche der betreffenden Spielbahn liegen.

### 8.6 Meldung zu Wettspielen.

- a) Meldeschluss ist jeweils zwei Tage vor dem Wettspiel bis 14.00 Uhr, sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich ein anderer Termin genannt wird. Meldungen nach Meldeschluss werden nur berücksichtigt für eine Teilnahme außer Konkurrenz, und sofern eine Einplanung in die aufgestellten Spielergruppen ohne Umstellung möglich ist.
- b) Die Meldegebühr ist vor dem Start zu entrichten; andernfalls können Bewerber gestrichen werden. Bei Abmeldungen nach Meldeschluss ist die Meldegebühr dennoch zu zahlen.
- c) Wettspiele, die Clubmitglieder aus privater Initiative auszurichten beabsichtigen, müssen zuvor mit dem Spielausschuss abgestimmt und von diesem vor dem Start genehmigt sein.

### 8.7 Extra Day Scores

Das Vorgabensystem des DGV lässt es zu, dass Privatspiele unter bestimmten Bedingungen auch vorgabenwirksam sein können.

Im Golfclub Münster- Wilkinghege e.V. gelten für diese vorgabenwirksamen Privatspiele folgende Bedingungen.

- a) **Spielformen für Extra Day Scores**  
Zulässige Spielformen sind: Einzel-Zählspiel oder Einzel-Zählspiel nach Stableford oder Einzel-Zählspiel gegen Par über 18 Löcher.
- b) **Spielbedingungen**  
Gespielt wird nach dem Offiziellen Golfregeln des DGV e.V. Extra Day Scores werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die entsprechenden Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.
- c) **Spieltage/Abschlagvorrecht**  
Zugelassene Spieltage: Dienstag bis Sonnabend, ausgenommen gesetzliche Feiertage. Ein Extra Day Score hat am 1. Abschlag kein Abschlagvorrecht vor anderen Spielergruppen. An offiziellen Gruppen-Spieltagen (Dienstag und Mittwoch) sowie an Tagen mit vom Golfclub ausgeschrieben Wettspielen besteht während der belegten Startzeiten kein Spielrecht.
- d) **Spielberechtigung**  
Spieler der DGV-Vorgabenklassen 5 und 6 (Stammvorgaben/Clubvorgaben -26,5 bis -54) können eine beliebige Anzahl von Extra Day Scores erspielen. Die erstmalige Erspielung einer DGV- Stammvorgabe der DGV- Vorgabenklasse 5 (-36,0 oder besser) kann jedoch nur in einem vorgabenwirksamen Wettspiel erfolgen. Spieler der DGV-Vorgabenklasse 2 (von -4,5 bis -11,4) können nur so viele Extra Day Scores spielen, wie sie vorgabenwirksame Wettspielergebnisse zuvor im Kalenderjahr erspielt haben, die in die Vorgabenverwaltung aufgenommen worden sind. Spieler der DGV- Vorgabenklasse 1 (-4,4 und besser) können keine Extra Day Scores erspielen.
- e) **Anmeldung**  
Das Spiel muss spätestens am Vortag bis 17.00 Uhr im Sekretariat des Clubs angemeldet werden mit folgenden Angaben:  
Datum des Spiels und geplante Startzeit  
Name, Vorname und Stammvorgabe/Clubvorgabe des Spielers (-4,5 bis -54 )  
Name, Vorname und Stammvorgabe des Zählers
- f) **Zähler**  
Zähler eines Spielers, der einen Extra Day Score einreicht, kann nur eine Person mit DGV-Stammvorgabe -36,0 oder besser sein.

- g) **Spielleitung**  
Die für Extra Day Score- Spiele zuständige Spielleitung ist der Vorgabenausschuss des Golfclubs Wilkinghege e.V.
- h) **Platz**  
Extra Day Score-Spiele sind nur möglich, wenn sich der Platz in einem wettspielgemäßen Zustand befindet und die Bedingungen dem Course-Rating entsprechen. Abschlag-markierungen: Rot für Damen; Gelb für Herren
- i) **Abgabe der Zählkarte**  
Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung des Extra Day Scores im Sekretariat des Golfclubs abzugeben, nachdem der Zähler sie unterschrieben und der Spieler sie gegengezeichnet hat. Ein angemeldetes Spiel ohne Abgabe einer ordnungsgemäß ausgefüllten Zählkarte wird als erfolglos durchgeführt gewertet, wenn keine rechtzeitige Abmeldung\_vorliegt. Beim Vorliegen außergewöhnlicher Umstände entscheidet die Spielleitung auf Antrag über die Wertung des Spiels.
- j) **Aushang**  
Das Ergebnis des Extra Day Score wird unter Nennung der Teilnehmer durch Aushang bekannt gegeben.
- k) **Änderungsvorbehalt**  
Änderungen der Ausschreibung sind in begründeten Fällen zulässig.

## 8.8 Sicherheitshinweis

In besonderen Gefahrenbereichen können Hinweisschilder aufgestellt werden, die ein bestimmtes Verhalten der Spieler vorschreiben. Diese Hinweise sind unbedingt zu befolgen.

## 8.9 Allgemeine Wettspielbedingungen

### 8.9.1 Regeln/Platzregeln

Gespielt wird nach den Bedingungen gem. Pkt. 1 der S+P-O und den Platzregeln des Golfclubs Münster-Wilkinghege.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel - Lochverlust  
Zählspiel - zwei Schläge

### 8.9.2 Stechen

Bei gleichem Ergebnis entscheiden – im Netto unter Vorgabenanrechnung - die Ergebnisse an den nach der Vorgabenverteilung schwierigsten 9 Löchern, bei weiterer Gleichheit der schwierigsten 6, dann der schwierigsten 3, dann der schwierigsten 2 und schließlich das Ergebnis am schwierigsten Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Eine Spielleitung kann bei einem Wettspiel in einer Ausschreibung hiervon abweichende Regelungen treffen.

### 8.9.3 Der Ball

Der Einsatz von Range-Bällen auf dem Golfplatz ist nicht gestattet und führt zum sofortigen Platzverweis, im Wettspiel darüber hinaus zur Disqualifikation. Zusätzlich wird ein zeitlich begrenztes Platzverbot verhängt (siehe Punkt 6 b).

### 8.9.4 Entfernungsmessgeräte (siehe Anmerkung zu Regel 14-3)

Für alle clubinternen Wettspiele auf dem Platz darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der



Spieler gegen Regel 14-3 und wird disqualifiziert, ungeachtet, ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.

Die Spielleitung darf jedoch in besonderen Ausschreibungen diese Regel aufheben.

#### **8.9.5 Zähler (Regel 6-6b)**

Die von der Spielleitung auf den Zählkarten namentlich genannten Zähler sind verbindlich bestimmt (siehe Erklärungen: Zähler).

Der Spieler ist dafür verantwortlich, dass der von der Spielleitung bestimmte Zähler die Zählkarte unterschrieben hat. Die Zählkarte ist so bald wie möglich der Spielleitung einzureichen.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation.

### **9. VORGABENAUSCHUSS**

Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem DGV-Vorgabensystem (DGV-VS) ist der Vorgabenausschuss des Golfclubs ausschließlich zuständig. Hierzu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Vorgabenfortschreibung/Vorgabenverwaltung
- Sicherstellung der Vorgabenwirksamkeit von Wettspielen
- Organisation der Extra Day Scores
- Sperrung/Aberkennung/Wiederzuerkennung von Vorgaben
- Herauf-/Herabsetzung von Vorgaben gem. Ziffer 3.12 DGV-VS
- Regelmäßige Überprüfung aller Vorgaben und Anpassung an die jeweilige Spielstärke.

### **10. AHNDUNG VON VERSTÖSSEN**

#### **10.1 Verstöße gegen Obliegenheiten**

Verstöße gegen Obliegenheiten (siehe auch DGV-VS Punkt 3.5).

Nach den Bestimmungen des DGV-Vorgabensystems (DGV-VS) hat jeder Spieler Pflichten, gegen die er nicht verstoßen darf. Verstößt ein Spieler grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Pflichten aus dem DGV-VS, so kann er verwarnet werden. Verstößt ein Spieler wiederholt oder in einem unentschuldbaren Einzelfall grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Pflichten aus dem DGV-VS, so kann seine DGV-Stammvorgabe bzw. seine Clubvorgabe gesperrt werden. Die Sperre erfolgt befristet. Die Dauer der Sperre richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verstoßes, dessen Auswirkungen und dem Verhalten des Spieler nach erfolgtem Verstoß. Zuständig für die Verhängung der Sperre bzw. einer Verwarnung ist der Vorstand des Golfclubs Münster-Wilkinghege e.V., der auf Vorschlag des Vorgabenausschusses entscheidet. Der Spieler erhält vor Verhängung der Sperre bzw. der Verwarnung Gelegenheit zur Stellungnahme.

#### **10. 2. Verstöße gegen die Golfetikette und die Spiel- und Platzordnung**

Clubmitglieder, die gegen die Golfetikette, die Spiel- und Platzordnung, gegen die Obliegenheiten eines Spielers nach den Golfregeln, gegen die Regeln von Höflichkeit und Anstand auf der Anlage unseres Golfclubs oder die Anordnungen der vom Club autorisierten Platzaufsicht verstoßen, können mit Verwarnung und im Wiederholungsfalle mit einer zeitweiligen Platz- und/oder Vorgabensperre belegt werden. Das Mitglied erhält zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme. Dasselbe gilt, wenn Clubmitglieder des Golfclubs Münster-Wilkinghege sich auswärts entsprechende Verstöße zuschulden kommen lassen.

### **11. ÄNDERUNGEN**

## **11.1 S+P-O**

Änderungen der S+P-O werden durch Aushang bekannt gemacht und gelten ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung.

## **12. SCHLUSSBEMERKUNG**

Die für einen ordnungsgemäßen und regelentsprechenden Spielbetrieb Verantwortlichen des Golfclubs Münster-Wilkinghege wollen durch die Verabschiedung dieser Spiel- und Platzordnung dazu beitragen, dass das Spielen auf unserem Platz allen Clubmitgliedern und Gästen ohne Disharmonie möglich ist.

Der Golfclub Münster-Wilkinghege wünscht allen Spielern auf der Anlage Freude beim Spiel und bittet, den Platz als ein sehr empfindliches Gebilde schonend zu behandeln.

**Münster, den 10.2.2013**

**Golfclub Münster-Wilkinghege e.V.**

**Der Vorstand**

**Präsident**  
Dr. Wolfgang Weikert

**Vorgabenausschuss**  
Dr. Jörn Roth

**Die im Text genannten Vorgaben- und Spielbestimmungen des Deutschen Golf Verbands e.V., DGV-VS, sind im Sekretariat einsehbar oder unter**

**[http://www.golf.de/dgv/binarydata/DGV\\_Vorgaben-\\_u\\_Spielbestimmungen.pdf](http://www.golf.de/dgv/binarydata/DGV_Vorgaben-_u_Spielbestimmungen.pdf)**

**im Internet nachzulesen.**